

TU Berlin | MAR 1-3/SETUB | Marchstr. 23 | 10557 Berlin

SETUB
School of Education TU Berlin

An
alle Lehrenden des
Instituts für berufliche Bildung und Arbeitslehre

Prüfungsausschuss
Der Vorsitzende
Prof. Dr. Johannes Meysner

Sekretariat MAR 1-3
Raum 1.033
Marchstraße 23
10557 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-24625
Telefax +49 (0)30 314-

Berlin, 4. April 2019

Sachbearbeiterin
Anke Zeiter-Albrecht

**Wichtige Hinweise des Prüfungsausschusses der SETUB
Mitteilung von Noten nach Abschluss einer Prüfung / Korrekturzeit**

Telefon +49 (0)30 314-24625
Telefax +49 (0)30 314-
pruefungsausschuss@setub.tu-berlin.de

Sehr geehrte Lehrende,
aus gegebenem Anlass möchte der Prüfungsausschuss noch einmal auf die in
der AllgStuPO festgelegten Korrekturzeiten für schriftliche Prüfungen,
Portfolioprüfungen und Abschlussarbeiten hinweisen:

AllgStuPO § 44 Abs. 3 Schriftliche Prüfung: „Unverzüglich, spätestens jedoch
sechs Wochen nach dem Prüfungstermin sollen die Ergebnisse bekannt
gegeben werden. Fristüberschreitungen sind dem Prüfungsausschuss
gegenüber zu begründen.“

AllgStuPO § 45 Abs. 4 Portfolioprüfung: „Die Ergebnisse der einzelnen
Prüfungselemente müssen spätestens vier Wochen nach ihrem Ablegen
mitgeteilt werden. Fristüberschreitungen sind dem Prüfungsausschuss
gegenüber zu begründen.“

AllgStuPO § 46 Abs. 10 Abschlussarbeiten: „Die Note sowie das Urteil sind der
zuständigen Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung innerhalb von sechs
Wochen mitzuteilen.“

Immer wieder wenden sich Studierende an den Prüfungsausschuss, weil sie
deutlich länger auf Noten für Modulprüfungen oder Abschlussarbeiten warten.
Besonders diejenigen Studierenden, die eine Förderung durch das BAföG
erhalten sowie Studierende im Master unter Widerrufsvorbehalt geraten durch
die verzögerte Notenmitteilung und –erfassung in QISPOS in eine sehr
schwierige Situation. Können Studierende dem BAföG-Amt zu einem
festgesetzten Zeitpunkt nicht den geforderten Umfang an Leistungspunkten
nachweisen, droht der Entzug der Förderung und damit existenzielle Not.
Können Studierende im Master unter Widerrufsvorbehalt den Bachelor-

> Seite 1/2 |

Abschluss nicht zum festgesetzten Zeitpunkt nachweisen, droht die Rückstufung in den Bachelor.

Der Prüfungsausschuss bittet Sie nachdrücklich, die Korrekturzeitvorgaben der AllgStuPO zu beachten
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Johannes Meyser

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN
School of Education TU Berlin – SETUB
Prüfungsausschuss
Skr. MAR 1-3
Marchstraße 23 • 10587 Berlin